

Der Brunnen, welcher auf keinem Hofe fehlen darf, ist so weit von der Düngerstätte entfernt anzulegen, daß eine Infiltration von Dungstoffen in denselben nicht stattfinden kann.

Das den Hauptgegenstand des Hofes bildende Wohnhaus enthält in seinem Erdgeschoße neben dem möglichst geräumigen Hausflur die Wohnzimmer nebst Schlafkammern, eine Gefindestube, eine große Küche, event. mit Backofen, eine Speisekammer, während das Kellergeschoß, neben dem nördlich zu legenden Milchkeller, abgeforderte Räume zur Benutzung als Speise-, Kartoffelkeller etc. in sich aufnimmt.

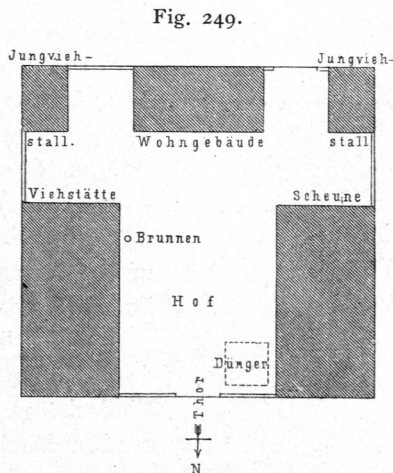
Ein oberes, bezw. Dachgeschoß wird am besten zur Anlage von Gastzimmern, Vorrathskammern, der Räucherzimmer etc. benutzt.

Von den Wirtschaftsgebäuden ist unter Berücksichtigung der Himmelsrichtungen und der obwaltenden localen Verhältnisse, namentlich wenn sich der Milchkeller und die Futterküche im Wohnhause befinden, der Kuhstall dem letzteren möglichst nahe zu legen. Zug- und Melkvieh sind bei großem Viehstande in von einander getrennten, besonderen Ställen oder, wenn eine geringe Anzahl des Viehstandes oder andere Gründe zur Unterbringung desselben in nur einem Stalle nöthigen, möglichst von einander getrennt, einzustellen. In die Ställe, bezw. die Abtheilungen der letzteren für das Zucht- und Melkvieh ist die Mägdekammer, in die Abtheilung für das Zugvieh die Knechtekammer so zu legen, daß die Eingänge derselben vom Wohnhause aus leicht controlirt werden können.

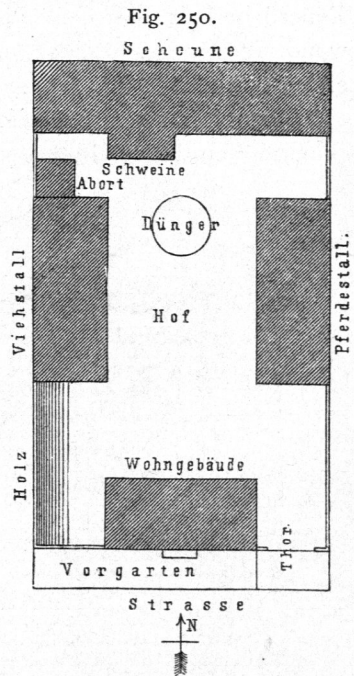
Diejenige Scheune, bezw. der Schuppen, in welchem das zur Verabreichung an das Vieh bestimmte Stroh aufbewahrt wird, liegt am zweckmäßigsten in nur geringer Entfernung von den Viehställen und von den letzteren nur durch einen ca. 4,5 bis 5,0 m breiten Gang getrennt die Düngerstätte, welche mit Barrieren versehen wird, um das aus dem Stalle gelassene Vieh auf dieselbe treiben und zeitweise einpferchen zu können.

Die Thore der Scheunen, welche die Einschließung des Hofes vollenden, eröffnen die Ausfahrt nach den angrenzenden Feldern; die Scheunen dürfen niemals Wohn- oder Schlafräume enthalten.

Bei der Anlage ist stets die Möglichkeit einer späteren Vergrößerung der Gebäude, ohne an Uebersichtlichkeit und bequemer Benutzbarkeit des Hofes einbüßen zu müssen, im Auge zu behalten.



Bauernhof im Oderbruch.  
1/500 n. Gr.



Oftholstein'scher Bauernhof.  
1/500 n. Gr.